

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0084/2017
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	17.11.2017
Einziehung von Straßen und Wegen gem. Art. 8 BayStrWG; Einziehungsverfügung		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Josef Setzer		
Beratungsfolge	07.12.2017 18.12.2017	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Vorschläge zur Einziehung, entsprechend dem Sachstandsbericht, dienen zur Kenntnis. Mit den vorgeschlagenen Einziehungen nach Art. 8 BayStrWG besteht Einverständnis.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme
- c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar
- d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Die in der beiliegenden Zusammenstellung aufgeführten Straßen und Wege sollen gemäß Art. 8 BayStrWG eingezogen werden.

Die straßenrechtliche Einziehung setzt voraus, dass eine Straße jede Verkehrsbedeutung verloren hat oder überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen. Diese Voraussetzung sind bei allen in der Liste genannten Straßen und Wegen erfüllt.

a)

Die Stichstraße von der Erzherzog-Karl-Straße diene früher als Zufahrt vor das damalige Eichamt in Haus-Nr. 6. Mit der Auflösung des Eichamts hat diese nur noch die Funktion einer privaten Grundstückszufahrt.

b)

Der Abschnitt der Steubenstraße, Teilfläche aus FIST.Nr. 1280/5, wurde durch den gültigen Bebauungsplan AM94 "Housing Area" für die Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule vorgesehen. Es wurde anstelle des beschränkt öffentlichen Weges ein Ersatzweg von der Kennedystraße zur Manfred-Raumberger-Straße angelegt. Am Endpunkt der verbleibenden Teilfläche aus FIST.Nr. 1280/5 wurde bei der Erschließung des Baugebietes Housing Area eine Treppenanlage mit Anbindung an die Manfred-Raumberger-Straße geschaffen.

c)

An den öffentlichen Feld- und Waldweg grenzen entlang der Fläche FIST.Nr. 1306, Gem. Gailoh, nur Flurstücke eines Eigentümers an. Der Anlieger hat die Einziehung des Weges beantragt. Die nachfolgenden Grundstücke sind durch weitere Wege vom Süden und Osten her erreichbar.

Personelle Auswirkungen:

--

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

--

b) Haushaltsmittel

--

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich)

--

Alternativen:

--

Anlagen:

Zusammenstellung der einzuziehenden Straßen und Wege.

Markus Kühne, Baureferent